

Geschäftsordnung des Elternbeirats vom Gemeindekindergarten Oberau

Die Rechte und Pflichten des Elternbeirats sind grundlegend in BayKiBiG Art. 12 geregelt.

Der Elternbeirat stellt sein ganzes Wirken in den Dienst der Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern, dem Kindergarten und dem Träger.

1) Zweck & Aufgaben und damit verbundene Rechte und Pflichten

1.1) Mitwirkungsaufgaben des Elternbeirats und die verknüpften Rechte und Pflichten

Der Elternbeirat unterstützt und berät die Leitung und den Träger. Er wird informiert und angehört bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.

1.2) Öffentliche Sitzungen, Wahrung von sensiblen Themen und Beachten des Datenschutzes

Der gewählte Elternbeirat tagt grundsätzlich öffentlich, d.h. dass alle Eltern von Kindern, die die Einrichtung besuchen, an den Sitzungen teilnehmen dürfen, wenn nicht aus begründetem Anlass die Öffentlichkeit im Einzelfall ausgeschlossen werden muss. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Personalangelegenheiten oder persönliche Angelegenheiten von Kindern besprochen werden oder der Datenschutz dem entgegensteht.

1.3) Protokolle der Sitzungen

Über die Sitzungen und die Beschlüsse des Elternbeirates wird ein Protokoll angefertigt. Wichtig ist dabei den Eltern einen Überblick über die behandelten Themen zu geben. So können den Eltern im Sinne der Transparenz der Arbeit des Elternbeirats folgen. Protokolle werden von der Einrichtung den Eltern zum Lesen zur Verfügung gestellt. Im Protokoll werden nur Punkte aus den öffentlichen Teilen mit aufgenommen.

1.4) Rechenschaftsbericht

Der Elternbeirat ist verpflichtet einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Dieser beinhaltet die folgenden wesentlichen Punkte und soll den Eltern transparent Einblick in die Arbeit des Elternbeirats geben:

- Rückblick (Übersicht der durchgeführten Aktivitäten und Projekte)
- Finanzbericht (Detaillierte Auflistung der Einnahmen (Spenden, Basarerlöse) und Ausgaben (Geschenke für Kinder, Unterstützung von Anschaffungen))
- Zusammenarbeit (Bericht zur Kooperation mit der Kitaleitung und dem pädagogischen Team)

- Themen & Anliegen (Vertretung der Elterninteressen, besondere Anliegen, die besprochen wurden)
- Ausblick (Geplante Projekte für das kommende Kindergartenjahr)

Er ist wie folgt strukturiert und aufgebaut:

- Zeitpunkt ist der Abschluss des Kindergartenjahres. Spätestens am Start des neuen Kindergartenjahres.
- das Format erfolgt schriftlich und wird den Eltern zum Lesen zur Verfügung gestellt

2) Zusammensetzung & Wahl

2.1) Regelung der Anzahl der Mitglieder

Jede Gruppe sollte mindestens durch eine Person im Elternbeirat vertreten sein. Empfohlen ist maximal pro 10 Kinder in der Einrichtung einen Elternbeirat zu haben. Sollten sich mehr Elternbeiräte aufstellen lassen werden die 10 Elternbeiräte mit den meisten Stimmen aufgestellt. Scheidet ein Mitglied unter dem Jahr aus, rückt der nächste Kandidat nach Stimmenzahl nach.

2.2) Aufstellung der Elternbeiratskandidat:innen

Zur Sicherstellung der Gruppenvertretung ist zunächst je Gruppe die Kandidatin oder der Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl gewählt. Die verbleibenden Sitze werden anschließend nach Stimmenzahl unabhängig von der Gruppenzugehörigkeit vergeben. Bei Stimmengleichheit wird zunächst eine bislang nicht vertretene Gruppe berücksichtigt; besteht danach weiterhin Gleichstand, entscheidet das Los.

2.3) Wahlvorgang

Die Wahl des Elternbeirates findet zu Beginn jedes neuen Kindergartenjahres statt. Beim Wahlverfahren sind die allgemeinen, demokratischen Rechtsprinzipien einzuhalten.

2.4) Wahlberechtigte Personen

Wahlberechtigt sind alle Eltern/Personensorgeberechtigten deren Kind die Einrichtung besucht. Pro Kind darf nur eine Stimme abgegeben werden.

2.5) Wählbare Personen

Alle Eltern/Personensorgeberechtigten, die ein Kind in der Einrichtung haben können sich als Elternbeirat aufstellen lassen. Ausgenommen davon sind Eltern die in der Einrichtung arbeiten.

Die Eltern, die sich der Wahl zur Verfügung stellen, erstellen einen Steckbrief, welcher von der Leitung der Einrichtung zur Verfügung gestellt wird. Dieser wird den Eltern veröffentlicht und dient zur kurzen Übersicht der Kandidaten.

2.6) Rollen/Positionen im Elternbeirat

- 1. Vorstand
- 2. Vorstand
- Kassier (evt. Vertretung)
- Schriftführer (evt. Vertretung)

Der Elternbeirat bestimmt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, eine Stellvertretung, eine KassiererIn oder einen Kassier sowie eine Schriftführerin oder einen Schriftführer.

Der Vorsitz koordiniert die Arbeit und vertritt die Beschlüsse des Elternbeirats nach außen. Die Stellvertretung übernimmt diese Aufgaben bei Verhinderung. Der Kassier koordiniert die finanziellen Angelegenheiten mit dem Träger. Die Schriftführung erstellt die Sitzungsprotokolle.

Aufgaben und Projekte werden gemeinschaftlich wahrgenommen und können einzelnen Mitgliedern übertragen werden. Inhaltliche Positionen und Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung werden vom Elternbeirat beschlossen.

3) Amtszeit

Die Amtszeit und Position ist auf die Dauer des jeweiligen Kindergartenjahres beschränkt.

4) Finanzen und Spenden

Der Elternbeirat führt kein eigenes Konto. Einnahmen, Spenden und Ausgaben werden über den Träger verwaltet. Der Kassier dokumentiert die Einnahmen und Ausgaben, kümmert sich um die praktische Abwicklung und stimmt diese mit dem Träger ab. Zweckgebundene Spenden werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung verwendet. Zweckfrei vom Elternbeirat eingesammelte Spenden werden vom Träger im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet. Die Einnahmen und Ausgaben werden im jährlichen Rechenschaftsbericht dargestellt.

Diese Geschäftsordnung tritt am September 2026 in Kraft.